

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1976)
Heft: 1

Artikel: Die Auslandschweizerjugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man spricht bereits von der Juni - Session

Bereits wirft die Juni-Session der eidgenössischen Räte ihre Schatten voraus und verspricht - einmal mehr - drei Wochen hochkonzentrierte politische Kost. In beiden Räten werden die üblichen Sommergeschäfte, nämlich Geschäftsbericht und Rechnung von Bund und Regiebetrieben behandelt. Ebenfalls für beide Kammern ist der Ausbau der BLS auf Doppelstruktur programmiert. Neu in den Nationalrat gelangen die beiden jüngsten Ueberfremdungsinitiativen, die grosse Steuerreform sowie die Kompetenzabtretung bei der Posttaxfestsetzung. Der Ständerat hat das neue Rechts hilfegesetz, die Denner-Initiative gegen die Teuerung sowie militärische Bau- und Rüstungsbegehren zu behandeln. Ferner sind in den Räten verschiedene Pendenzen abzutragen, so die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, das Armeeleitbild, die politischen Rechte, die 40-Stunden- Woche, das Staatsvertragsreferendum, der Schwangerschaftsabbruch, die Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum und die Genehmigung des Atom sperrvertrages.

Vorstoss zugunsten der Erhebung von Autobahngebühren

Schatz (fdp.SG) hat folgende Einzelinitiative eingereicht:

Ich beantrage dem Nationalrat in der Form einer allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Änderung der Bundesverfassung und für ein Bundesgesetz mit dem Ziel, dem Bund die Erhebung einer Gebühr von in- und ausländischen Motorfahrzeugen für die Benützung des schweizerischen Nationalstrassen netzes zu ermöglichen. Die Gebühr soll im Sinne dieser Anregung bescheiden sein und zum Beispiel durch Erwerb einer Klebers (Vignette) für eine feste Dauer von zwölf Monaten entrichtet werden (gegenwärtig zum Beispiel 20 Franken für zwölf Monate für Personenwagen).

DIE AUSLANDSCHWEIZERJUGEND

Der Begriff des Auslandschweizers umschreibt zunächst einen juristischen Tatbestand: Schweizer Bürger haben ihren Wohnsitz (das Zentrum ihrer Lebenstätigkeit) ausserhalb des schweizerischen Staatsgebietes. Wohnsitz, Zentrum der Lebenstätigkeit, weist indessen auch auf ein soziologisches Verhältnis hin: der Auslandschweizer besitzt wahrscheinlich zahlreiche und wichtige zwischen-

menschliche Beziehungen zu den Angehörigen seines Wohnlandes und zur Wohnnation selber. Es ist denkbar, dass diese Beziehungen jene zur Schweiz an Zahl- und Intensität überwiegen. Auf die nähere Analyse dieser Beziehungen soll hier nicht weiter eingegangen werden: eine entsprechende Untersuchung möchten wir jedoch gelegentlich durchführen. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass der Auslandschweizer zwischen zwei Nationen zu sehen ist. In einem ganz besonderen Masse ist diese Sicht im Bereiche der Jugendarbeit notwendig. Die jungen Auslandschweizer sind zu einem grossen Teil im Ausland geboren worden, dort aufgewachsen. Sie haben ihre ersten Freundschaften mit Jugendlichen aus dem Wohnland geschlossen, wohnländische Schulen besucht; kurz, sie fühlen sich im Wohnland recht eigentlich daheim.

In gewissen Situationen werden die jungen Leute - oft sehr unsanft - daran erinnert, dass sie nicht oder nicht ausschliesslich die Nationalität des Wohnlandes besitzen, so beim Eintritt in höhere Schulen, bei Stellenbewerbungen, bei politischen Diskussionen usw. Bei solchen Gelegenheiten sieht sich der junge Auslandschweizer in einem Konflikt zwischen zwei Nationen. Es scheint daher nicht mehr als recht und billig, wenn ihm von der Schweiz her geholfen wird, seine Beziehungen zum fernen und oft fremden Vaterland zu ordnen und seine Situation zu klären. Diese Hilfe kann dabei durchaus auch vor dem Ausbruch eines eigentlichen Konfliktes gesehen, ja eine präventive Klärung der Beziehungen zur Schweiz scheint vorteilhafter und wertvoller.

Hilfe im Konflikt zwischen Wohnnation und Ursprungsnation (Schweiz) ist also eigentlicher Gegenstand eigentlicher Auslandschweizerjugendarbeit. Aus dieser Formulierung ergeben sich grundsätzliche Forderungen für die praktische Ausgestaltung der Arbeit.

Zum einen: Im Zentrum der Bemühungen steht der einzelne junge Mensch; an seinem Wesen hat sich das Tun zu orientieren. Nicht die Verbreitung nationaler, patriotischer Ideen ist dominant, sondern das Bedürfnis junger Menschen, in bezug auf die Beziehungen zur zweiten Heimat Klarheit zu erlangen. Vielfach ist dieses Bedürfnis wenig akzentuiert. Der Erzieher mag entscheiden, wie weit dennoch die Abklärung forciert werden soll. Zum andern: solange und insoweit er Auslandschweizer ist, hat er Beziehungen zu seiner Wohnnation, die neben seinen Beziehungen zur Schweiz bestehen. Vom jungen Auslandschweizer ist daher ein anderes Nationalbewusstsein zu erwarten als von seinem Kameraden im Inland. Es hat der Stellung zwischen zwei Nationen Rechnung zu tragen sie zu bejahren, und ist deshalb eine besondere Form von Haltung zur Schweiz, jene des Auslandschweizers.

Hilfe im Konflikt zwischen zwei Nationen kann also dem jungen Auslandschweizer werden, indem er zu einem besonderen Auslandschweizerbewusstsein geführt wird, das seiner besonderen Stellung Rechnung zu tragen vermag und sie bejaht.

UNSERE AUSLAND - SCHWEIZER

Diesen Beitrag haben wir der "Winterthurer KV-Post" entnommen, einer Zeitschrift für die Auslandsmitglieder des Kaufmännischen Vereins Winterthur (Schriftleiter: W.Brettscher, Winterthur).

Viele unserer Leser gehören bekanntlich zu unserer "sagenhaften fünften Schweiz". Sie verfolgen als solche bestimmt all die Bestrebungen und Belange, die unsere Ausgewanderten betreffen. Jeder 16. Schweizer lebt im Ausland. Gewiss eine ansehnliche Zahl für ein so kleines Land, wie es die Schweiz ist. Anderseits ist das Verhältnis gegenüber den bei uns lebenden Ausländern geradezu krass, müssen wir doch im Verkehr mit ihnen bei jeder fünften Begegnung die Sprache oder den Dialekt wechseln. Deshalb sind uns die Miteidgenossen, die es in die Fremde trieb um die Welt zu schauen und dort unter oft schwierigen Verhältnissen leben oder sich trotz fremdartigen Lebensbedingungen seit Generationen angesiedelt haben, ans Herz gewachsen. Wer selber einmal zur Avantgarde gehörte und fremdes Brot kostete, kennt auch die fest verankerte Heimatliebe und das Interesse an den Geschehnissen in der Heimat. Es gibt da so etwas wie eine Psychologie der Verbundenheit.

Die gegenseitigen Abkommen und Verträge zwischen den Ländern und dem Mutterland werden deshalb genau verfolgt, wie auch die Konferenzen von Vertretern der Eidgenossenschaft und Auslandschweizerorganisationen. Im vergangenen März tagte die Neue Helvetische Gesellschaft im Parlamentsgebäude in Bern unter ihrem Präsidenten Ständerat Dr. Louis Guisan mit zahlreichen Delegierten aus aller Welt. Unser KV-Mitglied Werner Stettler, Präsident des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein berichtete darüber in dessen Vereinsorgan, wie auch über die Delegiertentagung aller Schweizervereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein vom Mai 1975 in Graz, wo er einen Vortrag hielt über "Die Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Oesterreich".

Unsere Mitbürger im Ausland brauchen sich also nicht isoliert zu fühlen, denn es gibt allerorts Organisationen, die sich für Verbesserungen einsetzen. So auch stets anlässlich der Auslandschwei-